

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2020

Nummer
3

Datum
24.01.2020

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim	Seite 23-24
Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Klingen	Seite 24-25

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim

- Bekanntmachung vom 24.01.2020 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße **beabsichtigt** als zuständige Aufsichtsbehörde auf Grund der §§ 62 und 63 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 92 Abs. 1, 96 Abs. 1 des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) die

Auflösung

des Entwässerungsverbandes Heuchelheim.

Begründung:

Der Entwässerungsverband Heuchelheim wurde lt. Satzung vom 07.03.1961 zur Entwässerung von Grundstücken, Ausbau von Dränagen und zur Unterhaltung dieser Anlagen gegründet. Mitglieder sind die im Beitragskataster aufgeführten Grundstückseigentümer.

Der Fortbestand des Verbandes im öffentlichen Interesse ist nicht mehr geboten:

1. Die unternehmerische Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbands Heuchelheim ruht seit über 40 Jahren.
2. Es sind keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr vorhanden. Eine Verbandsversammlung wurde zuletzt 1972 einberufen.
3. Der Verband hat keine Schulden und keine Vermögensgegenstände. Ein Restvermögen wird der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen zur Verfügung gestellt.
4. Ein Haushaltsplan wurde seither nicht mehr vorgelegt.

- 23 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Eine Anhörung der Verbandsversammlung war nicht mehr möglich. Die Auflösung erfolgt somit ohne Beschluss der Verbandsversammlung, sofern nicht innerhalb eines **Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung** Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder erhoben werden.

Eventuelle Gläubiger des aufzulösenden Verbandes werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung ihre Ansprüche bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Untere Wasserbehörde, 76829 Landau anzumelden.

Landau, den 20.01.2020
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Huber
Untere Wasserbehörde

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Klingen

- Bekanntmachung vom 24.01.2020 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße **beabsichtigt** als zuständige Aufsichtsbehörde auf Grund der §§ 62 und 63 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 92 Abs. 1, 96 Abs. 1 des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) die

Auflösung

des Entwässerungsverbandes Klingen.

Begründung:

Der Entwässerungsverband Klingen wurde lt. Satzung vom 24.03.1961 zur Entwässerung von Grundstücken, Ausbau von Dränagen und zur Unterhaltung dieser Anlagen gegründet. Mitglieder sind die Eigentümer der im Plan des Verbandsgebietes vom 1959 verzeichneten Grundstücke in der Gemarkung Klingen.

Der Fortbestand des Verbandes im öffentlichen Interesse ist nicht mehr geboten:

1. Die unternehmerische Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbands Klingen ruht seit über 30 Jahren.
2. Es sind keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr vorhanden. Eine Verbandsversammlung wurde zuletzt 1981 einberufen.

- 24 -

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



3. Der Verband hat keine Schulden und keine Vermögensgegenstände. Ein Restvermögen wird der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen zur Verfügung gestellt.
4. Ein Haushaltsplan wurde seither nicht mehr vorgelegt.

Eine Anhörung der Verbandsversammlung war nicht mehr möglich. Die Auflösung erfolgt somit ohne Beschluss der Verbandsversammlung, sofern nicht innerhalb **eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung** Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder erhoben werden.

Eventuelle Gläubiger des aufzulösenden Verbandes werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung ihre Ansprüche bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Untere Wasserbehörde, 76829 Landau anzumelden.

Landau, den 20.01.2020
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Huber
Untere Wasserbehörde